

Niederschrift

über die 22. Sitzung des Gemeinderates Hinterweidenthal

Sitzungstag:	18.03.2008
Sitzungsort:	Sitzungssaal im Rathaus
Sitzungsdauer:	19.30 Uhr bis 22.45 Uhr
Anwesend:	
Vorsitzende:	Barbara Schenk, Ortsbürgermeisterin (ohne Mandat)
Ratsmitglieder:	Alfred Stilgenbauer, 2. Ortsbeigeordneter (bis TOP 1 N.ÖS) Roland Schenk Rolf Riede Helmut Disque Rosemarie Dorst Fritz Stein Willi Vogel Günter Meyer Helmut Burkhart Dr. Dietmar Kuhn (ab TOP 3 Ö.S) Thomas Weis
Entschuldigt gefehlt:	Siegfried Meyer, 1. Ortsbeigeordneter Helmut Fischer Monice Schenk Udo Schenk
Gefeht:	Karl Herrgen
Auf Einladung anwesend	Herr Jochum und Frau Lill, Planungsbüro ISA, Heltersberg zu Tagesordnungspunkt 3 Herr Werner, Forstamt Hinterweidenthal zu Tagesordnungspunkt 6 Bürgermeister Ulrich Lauth
Schriftführerin:	Petra Ernst, Verwaltungsfachwirtin

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden, darunter auch Herrn Jochum und Frau Lill vom Planungsbüro ISA und die Herren Johann und Elig von der Presse.

Anschließend traf sie folgende Feststellungen:

- a) Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß.
- b) Der Gemeinderat ist beschlussfähig.
- c) Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 29.01.2008 ging den Ratsmitgliedern zu. Einwendungen wurden nicht erhoben. Somit gilt die Niederschrift als genehmigt.

Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben. Sie umfasst folgende Punkte:

A) Öffentliche Sitzung

- 1. Informationen der Vorsitzenden
- 2. Einwohnerfragestunde
- 3. Erlebnispark „Teufelstisch“
 - a) Genehmigung der Entwurfsplanung
 - b) Werbemaßnahmen
- 4. 9. Änderung des Bebauungsplanes „Wartbachstraße“
 - a) Behandlung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB;
 - b) Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung und Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
- 5. 44. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Hauenstein in der Gemarkung Hinterweidenthal (ehem. Tanklager)
- 6. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2008
- 7. Verschiedenes

B) Nicht-öffentliche Sitzung

- 1. Abgabeangelegenheiten
- 2. Vergabe von Ingenieurleistungen
- 3. Pachtangelegenheiten
- 4. Grundstücksangelegenheiten
- 5. Verschiedenes

A) Öffentliche Sitzung

1. Informationen der Vorsitzenden

- a) Am 19.04.2008 findet wieder ein Umwelttag statt, bei dem Müll unter Beteiligung der Ortsgemeinde, den Hilfsorganisationen und den Bürgern eingesammelt wird. Die Aktion wird noch im Amtsblatt Hauensteiner Bote veröffentlicht.
- b) Das Seniorennetzwerk führt am Samstag den 05.04.2008 ab 15.00 Uhr eine Veranstaltung in einem Saal der Grundschule durch. Hierzu sind alle „Ü 50“ recht herzlich eingeladen. Sinn ist die Vernetzung der älteren Bürger der Verbandsgemeinde.
- c) Die Beseitigung von Öls Spuren in Rheinland-Pfalz ist keine Feuerwehraufgabe mehr, ausgenommen bei Gefahr im Verzug. Für die innerörtlichen Straßen sowie für die Bundesstraßen ist die Ortsgemeinde zuständig. Folglich ist der Ortsbürgermeister/-in verantwortlich für die Koordination der Ölspurbeseitigung. Gegebenenfalls müsste man dazu die Ortsgemeindemitarbeiter bzw. eine Fachfirma beauftragen. Falls der Verursacher unbekannt ist, bleiben die Kosten an der Ortsgemeinde hängen. Bei einer Ölspur durch den gesamten Ort muss u. U. die komplette Straße für den Verkehr gesperrt werden. Im Hinblick auf die oben angeführte Problematik soll im Bereich der B10 und B427 die Verantwortung übertragen werden. Über die Verbandsgemeindeverwaltung soll eine Resolution an das zuständige Ministerium verfasst werden. Mit den anderen Ortsbürgermeistern wurden schon Gespräche diesbezüglich geführt.

2. Einwohnerfragestunde

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

3. Erlebnispark „Teufelstisch“

a) Genehmigung der Entwurfsplanung

Hierzu wird zunächst auf den beiliegenden Aktenvermerk vom 29.02.2008, Az.: 2/465-01, verwiesen. Herr Jochum, Architekturbüro ISA, stellte die Entwurfsplanung ausführlich vor. Die Konzeption ist als Anlage beigelegt.

b) Werbemaßnahmen

Damit zur geplanten Eröffnung des Erlebnisparks entsprechende Werbemaßnahmen gestartet werden können, ist es erforderlich, dass ein entsprechendes Konzept erstellt wird. Es ist erforderlich, dass zunächst ein Prospekt und ein Internetauftritt erstellt wird sowie in der Eröffnungsphase verschiedene Anzeigen (u.a. LEO, Wochenblätter) geschaltet werden.

Der Verkehrsverein Südwestpfalz hat beim Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz in Speyer einer touristischen Hinweisbeschilderung an der B 10 u.a. für die „Teufelstisch“ nachgefragt.

Gemäß § 51 StVO „Besondere Kostenregelung für Zeichen 386“ ist der Kostenträger der Antragsteller. Der Antrag kann formal an die zuständige Straßenverkehrsbehörde der Kreisverwaltung Südwestpfalz gestellt werden. Der Antragstellung ist eine Kosten-

übernahmeerklärung (für Schild, Entwurfsgestaltung , Montag und Folgekosten) beizufügen. Ebenso sind konkrete Angaben zum jeweiligen Aufstellungsort zu machen. Grundsätzlich sind ausführliche, nachvollziehbare und belegbare Angaben zum Verkehrserfordernis zu leisten (erheblicher Zielverkehr, besonderes Verkehrsbedürfnis, vorhandene Wegweisung zur Orientierung nicht ausreichend). Anträge hierfür können zunächst ohne graphischen Entwurf vorgelegt werden, um unnötige Kosten zu vermeiden. Geschätzte Kosten pro Schild belaufen sich auf ca. 7.000,00 € für Beschaffung, Konzeption, Montage und Folgekosten. Die Maßnahme wird grundsätzlich mit 55 % bezuschusst.

Beschluss:

A) Die Verwaltung wird beauftragt gemeinsam mit dem Wirtschafts- und Tourismusausschuss ein Konzept bezüglich Prospekterstellung, Internetauftritt und Anzeigenschaltung zu stellen. Gleichzeitig sollen die vorläufigen Kosten ermittelt werden.

B) Beim Landesbetrieb Mobilität ist die Aufstellung von zwei touristischen Hinweisschildern zu beantragen.

C) Für die unter A und B aufgeführten Maßnahmen sind die Zuschussmöglichkeiten (u.a. Leader plus, Daniel Theysohn Stiftung) zu prüfen bzw. zu beantragen.

Sobald die o.g. Punkte erledigt sind, wird der Gemeinderat abschließend über die Maßnahmen entscheiden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

4. 9. Änderung des Bebauungsplanes „Wartbachstraße“

- a) Behandlung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB;**
- b) b) Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung und Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**

Der Ortsgemeinderat Hinterweidenthal hat am 09.11.2006 die 9.Änderung des Bebauungsplanes Wartbachstrasse beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde am 03.05.2007 beschlossen. Diese Beschlüsse wurden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 10.01.2008 im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Hauenstein bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 02.01.2008 wurden die Behörden gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch mit einer Frist bis zum 18. Februar 2008 gehört.

- a) Während der Auslegung gingen keine Bedenken und Anregungen ein. Einige der Behörden und Träger öffentlicher Belange, die zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert wurden, haben keine Stellungnahme abgegeben bzw. teilen mit, dass ihre Belange nicht berührt werden, dass Bedenken nicht vorgebracht werden oder dass Planungen und Maßnahmen im betreffenden Bereich nicht vorgesehen sind.

Darüber hinaus wurden seitens der Behörden und Träger öffentlicher Belange folgende Hinweise und Anregungen vorgebracht:

Generaldirektion Kulturelles Erbe

Das Schreiben vom 18.01.2008 wurde bekannt gegeben

Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme der Kreisverwaltung Südwestpfalz - Unterer Landesplanungsbehörde

Das Schreiben vom 18.02.2008 wurde bekannt gegeben.

Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme Kreisverwaltung Südwestpfalz

Untere Landespflegebehörde

Das Schreiben vom 18.02.2008 wurde bekannt gegeben

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme des Landesbetriebes Mobilität

Das Schreiben vom 29.02.2008 wurde bekannt gegeben

Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Das Schreiben vom 14.01.2008 wurde bekannt gegeben

Die Festlegung einer Person oder einer Institution zur Umsetzung der landespflegerischen Maßnahmen ist baurechtlich nicht festsetzbar, es sollte eine entsprechende privatrechtliche Vereinbarung geschlossen werden.

Für die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen ist der Verursacher verantwortlich.

Die Problematik einer raschen starken Vernässung der kompletten angrenzenden Flächen durch die Entwicklung eines bachbegleitenden natürlichen Vegetationsstreifens stellt sich aus unserer fachlichen Einschätzung nicht. Aus landespflegerischer Sicht ist zwar durchaus eine stärkere Vernässung erwünscht, die sich aber u.E. allein durch die o.g. Maßnahme nicht in einem so erheblichen Maße einstellen wird, dass eine extensive Nutzung ausgeschlossen werden müsste.

Beschluss:

An der Planung wird festgehalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der Pfalzwerke AG

Schreiben vom 11.02.2008 wurde bekannt gegeben

Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Die fachplanerischen Restriktionen der Pfalzwerke sollten in die textlichen Festsetzungen übernommen werden.

Beschluss:

Die fachplanerischen Restriktionen der Pfalzwerke werden in die textlichen Festsetzungen übernommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der Telekom

Das Schreiben vom 23.01.2008 wurde bekannt gegeben

Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme der Planungsgemeinschaft Westpfalz

Das Schreiben vom 15.02.2008 wurde bekannt gegeben

Die Lage der Ausgleichsfläche in den genannten Kategorien ist bekannt. Die landespflegerische Fläche und Maßnahme zielt auf die Verbesserung der ökologischen Situation ab und ist somit mit den landespflegerischen Zielvorstellungen vereinbar.

Beschluss:

An der Planung wird festgehalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft,

Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Das Schreiben vom 13.02.2008 wurde bekannt gegeben

Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.

- b) Der Ortsgemeinderat beschloss, unter Beachtung der Beschlüsse unter a), die öffentliche Auslegung des Änderungsplanes nach § 3 Abs. 2 und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Anmerkung: Gem. § 22 GemO nahm das Ratsmitglied Fritz Stein an der Beratung und Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 4 a) und 4 b) nicht teil.

5. 44. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Hauenstein in der Gemarkung Hinterweidenthal (ehem. Tanklager)

Die Umwandlung des ehemaligen Tanklagers in der Gemarkung Hinterweidenthal in ein Gewerbegebiet wurde in der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Verbandsgemeinde Hauenstein bereits im letzten Jahr beschlossen. Die Genehmigung im Rahmen der landesplanerischen Stellungnahme durch die Kreisverwaltung Südwestpfalz wird von deren Seite auf Grund der Größe der ausgewiesenen Fläche von ca 36 ha als problematisch angesehen. In verschiedenen Gesprächen mit der Kreisverwaltung wurde nunmehr ein Weg aufgezeigt, der für alle Beteiligten nachvollziehbar und sich auch genehmigungsfähig darstellt und wie folgt aussieht:

In der Gesamtfortschreibung des FNP wird die jetzige Gewerbefläche in Hinterweidenthal mit ca. 36 ha komplett herausgenommen.

Gleichzeitig wird der jetzt noch rechtskräftige FNP als 44. Änderung fortgeschrieben, wobei das ehemalige Tanklager in eine Gewerbefläche umgewandelt werden soll. Dabei sollen ca. 12 ha (im nördlichen Bereich) als reine Baufläche ausgewiesen werden. Die Restfläche, die sich für eine Bebauung insbesondere wegen der Topographie und der dort vorhandenen ehemaligen Tanks nicht eignet, soll als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft/Ausgleichsmaßnahmen ausgewiesen werden. Dabei ist der Rückbau der militärischen Anlagen (Tanks) und die Sanierung der Flächen Bestandteil eines späteren Verfahrens (Bebauungsplan).

Dem Gemeinderat beschloss die o. g. Änderung einstimmig.

6. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2008

Rückblick auf das Forstwirtschaftsjahr 2007

Die Vorsitzende erteilt Herrn Werner das Wort. Dieser erläutert die aktuellen Zahlen für das Jahr 2007. Den Ausgaben von 246.431 Euro stehen Einnahmen in Höhe von 268.280 Euro gegenüber. Somit errechnet sich für das Jahr 2007 ein Gewinn von 21.849 Euro.

Dieser resultiert durch den etwas höher als geplanten Holzeinschlag und den gestiegenen Holzpreis. Dieser lag im Schnitt bei 51,00 EUR/fm.

Im Ökokonto befinden sich noch 1,6 ha.

Forstwirtschaftsplan 2008

Der Forstwirtschaftsplan 2008 wurde in der Sitzung des Forst- und Umweltausschusses am 14.2.2008 vorberaten.

Im Forstwirtschaftsplan 2008 ist ein Gewinn von 5.031 € ausgewiesen. Er sieht Ausgaben in Höhe von 248.658 € vor. Demgegenüber stehen Einnahmen in Höhe von 253.688 €.

Herr Werner erläutert den Haushalt ausführlich. Aufgrund des Mehreinschlages der letzten Jahre (über dem Plansoll) muss bei einigen Baumarten (z.B. Fichte) in den folgenden Jahren der Holzeinschlag gedrosselt werden, dies kann dann eventuell zu Mindereinnahmen führen.

Für den Bau der geplanten Sanitäranlage beim Jugendzeltplatz sind im Haushalt 25.000 EUR (Eigenanteil) eingestellt. Die Maßnahme konnte 2007 nicht durchgeführt werden, da keine Zuschüsse zu bekommen waren. Für 2008 wurde die Maßnahme bei Leader plus angemeldet.

Herr Werner regte an, die Weihnachtsbaumpflanzungen auf Tannen umzustellen, da die Nachfrage nach Fichten immer weniger wird.

Außerdem ging er auf die Verkehrssicherungspflicht ein. Der Forst sagt den Käufern ganzjährig befahrbare Wege zu, was insbesondere im Winter und bei Regenperioden nicht immer leicht zu bewältigen ist.

Der Gemeinderat beschloss den Forstwirtschaftsplan 2008 einstimmig.

Der Forstwirtschaftsplan ist als Anlage beigelegt.

7. Verschiedenes

Ratsmitglied Dorst fragte in Bezug auf den Spielpark Teufelstisch nach, ob die Kosten für Prospekte und Flyer in der Umlage enthalten sind. Die Vorsitzende entgegnete, dass lediglich die Kosten für allgemeine überregionale Prospekte über die Umlage gedeckt sind.

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Die Vorsitzende:

Barbara Schenk
Ortsbürgermeisterin

Die Schriftführerin:

Petra Ernst
Verwaltungsfachwirtin